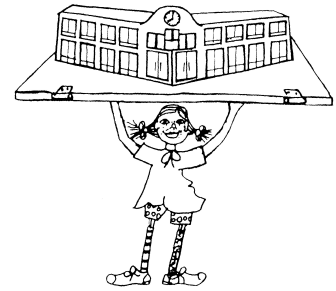


ASTRID-LINDGREN-SCHULE

Grundschule des Main-Taunus-Kreises

Astrid-Lindgren-Schule * Breslauer Ring 31b * 65239 Hochheim am Main



24.04.2020

Liebe Eltern unserer Viertklässler,

sicherlich haben Sie alle schon die Eilmeldungen der Nachrichtendienste oder die Mitteilung unseres Schulleiternbeirates zur Kenntnis genommen, dass die für Montag geplante Wiederaufnahme des Schulbetriebes für die Kinder der vierten Klassen nicht umgesetzt werden kann. So heißt es in dem aktuellen Schreiben des Hessischen Kultusministeriums, das mich vor wenigen Minuten erreicht hat,

„die Schulpflicht von Schülerinnen und Schülern der 4. Jahrgangsstufe der Grundschulen (...) in Hessen bleibt vorläufig weiter ausgesetzt. Das hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof in einem heute bekannt gegebenen Beschluss (Aktenzeichen: 8 B 1097/20.N) entschieden. Daher kann der Unterricht in den genannten Jahrgangsstufen nicht wie vorgesehen am kommenden Montag, dem 27. April 2020, wieder aufgenommen werden.

Die Durchführung der Notfallbetreuung für die Kinder von Eltern in so genannten systemrelevanten Berufen an den betroffenen Schulen bleibt von der Entscheidung unberührt; sie findet also unverändert statt.“

Die Lehrerinnen und Lehrer, die bereits seit Tagen, spätestens aber seit gestern intensiv mit der Vorbereitung des Unterrichts für die vierten Klassen beschäftigt waren, und mich hat diese Nachricht ebenso unvorbereitet getroffen wie Sie als Eltern und natürlich auch Ihre Kinder. Die dadurch ausgelöste erneute Verunsicherung bedaure ich sehr!

Für heute bleibt mir nichts anderes übrig, als auf weitere Entscheidungen des Kultusministeriums zu verweisen. Sobald ich etwas Neues erfahre, werde ich Sie umgehend informieren. Bis dahin wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern ein schönes, sonniges Wochenende.

Ganz herzliche Grüße,

Gabriele Emig
-Schulleiterin-

Breslauer Ring 31b
65239 Hochheim am Main
06146 – 8 34 10

poststelle@astrid-lindgren.hochheim.schulverwaltung.hessen.de